

Aramäische Sprache - HSU Aramäisch

Aramäische Sprache gilt als eine der ältesten semitischen Sprachen der Welt. Aramäisch ist die Muttersprache von Jesus. Im Laufe der Jahrtausende entwickelt sich die aramäische Sprache weiter von Altaramäisch über die Mittelaramäisch bis zur Neuaramäisch, die mehrere Dialekte hat, auf den die heutigen Sprecher kommunizieren.



Der HSU ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen in den Jahrgängen der Primarstufe und Sekundarstufe (1. – 10. Klassen), die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. In Rahmen der Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit gilt HSU als Identitätsstiftende Element und Kultureller Reichtum.



HSU Aramäisch begann erstmals seit Anfang Februar 2019 in NRW in Grund – und Weiterführende Schulen in Kreis Gütersloh.

Ziel des HSU Aramäisch ist es , mündliche und schriftliche Kompetenz der Schüler*innen in der Aramäisch Sprache zu erhalten ,zu erweitern ,sowie interkulturelle Kompetenzen auszubauen. Vor allem aber, die Liebe der Aramäischsprache in der Schülerinnen und Schüler zu wecken



Die Anmeldung zum HSU: die Eltern erhalten von der Schule das Anmeldeformular ,das sie ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück reichen .Die Schule reicht die Anmeldung mit Schulstempel an das Schulamt weiter . Besonders ist darauf hinzuweisen ,dass eine Anmeldung jeweils für die Primarschule (1.bis 4. Schuljahr) oder die Sekundarstufe I (5.bis 9.bzw.10. Schuljahr) gilt .

Die Abmeldung vom HSU: die Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zum Ende eines Schuljahres erfolgen .Die Abmeldung muss schriftlich in der Pflichtschule erfolgen. Diese Abmeldung bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung und wird dann an das Schulamt weitergeleitet.

Zeugnisse: Über die Teilnahme am HSU wird von der Lehrkraft eine Bescheinigung ausgestellt und der jeweiligen Stammschule des/der Schülers/*Schülerin rechtzeitig für die Zeugnisse übermittelt .

Sprachprüfung: Schüler*innen die regelmäßig am HSU teilgenommen haben ,legen am Ende des Bildungsganges in der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab .Die Abschlussprüfung wird von

Schulämtern im Bereich des Regierungsbezirk nach Absprache organisiert. Bei Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.